



E.on
- Vorstand -
E.on-Platz 1
40479 Düsseldorf

Telefax: 0211 – 45 79-446

Postfach 30 03 07
50773 Köln
Tel. 0221 / 599 56 47
Fax: 0221 – 599 10 24
dachverband@kritischeaktionaeere.de
www.kritischeaktionaeere.de

Köln, 19.04.2011

Gegenanträge des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre zur Hauptversammlung der E.on Aktiengesellschaft am 5. Mai 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie den Gegenantrag des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre zur Hauptversammlung 2011 der RWE AG sowie eine aktuelle Depotaufstellung als Nachweis der Aktionärserschaft.

Ich bitte um baldige Bestätigung des fristgerechten Eingangs dieses Schreibens unter der Email-Adresse dachverband@kritischeaktionaeere.de und um Veröffentlichung des Gegenantrags auf der Internetseite der E.on AG.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Dufner
Geschäftsführer des Dachverbands
der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre

Anlage: Gegenanträge
Nachweis Aktionärserschaft

Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 3: Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010

Wir beantragen, den Vorstand der E.on AG nicht zu entlasten.

Begründung

1.

Der Unfall in dem Atomkraftwerk Fukushima führt der Welt die Unbeherrschbarkeit der Atomenergie vor Augen. Obwohl E.on sich medienwirksam gegen eine Klage wegen der Stilllegung seiner Kraftwerke entschieden hat, verfolgt der Konzern seinen Atomkurs unbeirrt weiter.

So hat E.on laut Presseberichten dem Bundesverband der Deutschen Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) mit Austritt gedroht, nachdem dieser sich für einen schnellen und vollständigen Ausstieg aus der Kernenergienutzung möglichst bis 2020 ausgesprochen hat. Im Ausland verfolgt E.on zudem Atomenergie-Neubauprojekte:

In Großbritannien hat E.on zu diesem Zweck eigens einen Joint Venture mit RWE gegründet „Horizon Nuclear Power“, der bis 2025 zwei Atomkraftwerke mit je 3000 Megawatt Leistung bauen will. Dies zeigt, dass der E.on-Vorstand nicht bereit ist, der Realität des Restrisikos ins Auge zu sehen. Dass es innerhalb von 32 Jahren drei Mal zu Kernschmelzen gekommen ist (Three Miles Island, Tschernobyl und Fukushima), zeigt, dass die Grundannahmen der Atomindustrie hinsichtlich der Häufigkeit solcher Ereignisse falsch und unverantwortlich sind.

In Finnland beteiligt sich der Konzern mit 34 Prozent an der Energiefirma Fennovoima, die neue Atomreaktoren in Finnland bauen will. An beiden möglichen Standorten, Pyhäjoki und Simo schlägt dem Konzern Widerstand entgegen, der sich davon jedoch nicht beeindrucken lässt.

Wenn es um Atomenergie geht, bringt E.on das Klimaschutzargument an, tatsächlich jedoch plant bzw. baut der Konzern allein in Deutschland drei neue Kohlekraftwerke (Datteln, Wilhelmshaven und Staudinger), die nach Inbetriebnahme jährlich mehr als 18,5 Millionen Tonnen CO₂ emittieren werden.

Mit diesem Beharren auf der Atom- und Kohleenergie verpasst der E.on-Vorstand die Energiewende und gefährdet nicht nur die Sicherheit und das Klima, sondern setzt den langfristigen Wert des Unternehmens aufs Spiel.

2.

Die E.on AG importiert billige Steinkohle aus Kolumbien. Das Unternehmen kaufte 2009 vier Millionen Tonnen aus Kolumbien (siehe www.eon.com/de/responsibility/35079.jsp). Den Preis für die günstige Steinkohle zahlen Mensch und Umwelt in Kolumbien.

Den überwiegenden Teil der Kohle bezieht E.on aus den Tagebauen des Unternehmens Cerrejón. Dieses besitzt Abbaulizenzen für eine Gesamtfläche von 69.000 Hektar im Department La Guajira, einer der trockensten Regionen des Landes. Obwohl der überwiegende Teil der Abbaufäche im Siedlungsgebiet der Wayúu-Indigenen liegt, wurden diese in der Vergangenheit nie konsultiert, wie es die ILO-Konvention 169 vorschreibt.

Die Situation der direkt bei Cerrejón angestellten Mitarbeiter kann zwar als durchaus akzeptabel angesehen werden, doch mehr als die Hälfte der Arbeiter werden von Leihfirmen gestellt. Deren Situation ist ungleich prekärer. Dies unterstreicht ein tragischer Unfall aus

dem Jahr 2010, bei dem vier Arbeiter getötet und mehrere Arbeiter schwer verletzt wurden (www.elespectador.com/noticias/nacional/articulo-217358-accidente-el-cerrejon-deja-cuatro-muertos-y-12-heridos).

Was ist E.on davon bekannt?

E.on wurde 2010 auf die Probleme hingewiesen. E.on räumt ein, dass „es in der Vergangenheit in der Tat problematische Bedingungen für die Anwohner und Mitarbeiter der Cerrejón-Mine gab“. Mittlerweile aber erfülle Cerrejón „die Kriterien bezüglich Einhaltung der Menschenrechte, Arbeitssicherheit und Umweltschutz-Standards bereits zu einem großen Teil“ (zit. E.on-Sprecherin Julia Harms gegenüber der Zeitung „Die Korrespondenten“). Selbst diese wohlwollende Annahme entspricht nicht den E.on-Richtlinien.

Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 4: Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010

Der Aufsichtsrat der E.on AG hat es versäumt, den Vorstand bei der Einhaltung konzerneigener Richtlinien und Prinzipien des UN Global Compact, auf die sich die E.on AG verpflichtet hat, zu überwachen.

Auf seiner Homepage stellt E.ON sich als sozial und ökologisch verantwortungsbewusstes Unternehmen dar. Einleitend heißt es auf der E.on Internetseite zum Management von Unternehmensverantwortung (Corporate Responsibility Management):

„Wir verstehen unsere gesellschaftliche Verantwortung als einen der zentralen Werte der Unternehmenskultur von E.ON und haben klar umrissene Richtlinien eingeführt, um sie im Konzern zu verankern. Diese Richtlinien haben konzernweite Geltung. Dies schließt Einzelgesellschaften, an denen wir die Mehrheit der Anteile halten, ebenso ein wie Prozesse und Teilhaberschaften, in denen E.ON operative Verantwortung trägt. Auch unsere Vertragspartner und Lieferanten sind aufgefordert, unsere Mindeststandards zu erfüllen, wenn sie in unserem Auftrag tätig sind.“

(www.eon.com/de/responsibility/29226.jsp)

Auf seiner Internetseite nennt die E.on AG auch ihre Grundsätze für verantwortungsvolle Beschaffungspolitik:

- Anerkennung der Menschenrechte und Sicherstellung angemessener Arbeitsbedingungen für
- die Mitarbeiter
- Minimierung der Umweltbelastungen
- Anwendung hoher ethischer und moralischer Geschäftsstandards

Bei der Betrachtung der Global Compact Initiative fällt auf, dass E.on gegen Punkte der freiwillig unterzeichneten Erklärung verstößt:

Unternehmen, die den Global Compact unterschreiben, sollen

1. die international verkündeten Menschenrechte respektieren und ihre Einhaltung innerhalb ihrer Einflussphäre fördern.
2. sicherstellen, dass sie nicht bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken.
3. die Rechte ihrer Beschäftigten, sich gewerkschaftlich zu betätigen, respektieren sowie deren Recht auf Kollektivverhandlungen effektiv anerkennen.
4. alle Formen von Zwangsarbeit bzw. erzwungener Arbeit ausschließen.

5. an der Abschaffung von Kinderarbeit mitwirken.
6. jede Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf ausschließen.
7. eine vorsorgende Haltung gegenüber Umweltgefährdungen einnehmen.
8. Initiativen zur Förderung größeren Umweltbewusstseins ergreifen.
9. die Entwicklung und die Verbreitung umweltfreundlicher Technologien ermutigen.
10. gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Würde die E.on AG ihren eigenen Richtlinien und den Prinzipien der UN Global Compact Initiative folgen, hätte sie den Kohleimport aus Kolumbien längst einstellen müssen.

Köln, 19.04.2011



Markus Dufner

Geschäftsführer

Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V.